

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	Umlegung entwässerungstechnischer Anlagen im Zuge der Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 zwischen der Station Preungesheim und der S- Bahnstation Frankfurter Berg
Leistung:	Ingenieurbauwerke nach § 41 - § 44 HOAI 2021

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Leistungen und Bewertung für Ingenieurbauwerke

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Ingenieurbauwerk	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers	2
4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	3
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	3
Leistungsphase 2: Vorplanung	3
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	4
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	5
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	6
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	7
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	8
Leistungsphase 8: Bauüberwachung	9
Leistungsphase 9: Objektbetreuung	11
C. Beschreibung der besonderen Leistungen	12
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	12
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung	12
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	12
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	13
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	13
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	13
Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	14
Zu Leistungsphase 8: Bauüberwachung	14
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung	15

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Einleitung

Die „Verlängerung der Stadtbahnlinie U 5 zum Frankfurter Berg“ ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Frankfurt am Main (Stadt) und der Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF), welcher Bestandteil des Gesamtverkehrsplans Frankfurt am Main (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2005, § 10477 (M 34)). Hierbei wurde auch die zugehörige Vorplanung beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden bis 2011 diverse Planungsarbeiten in der Entwurfsphase zum vorläufigen Abschluss gebracht. Allerdings wurde dann im Zusammenhang mit der Bau- und Finanzierungsvorlage „Stadtbahn Europaviertel“ entschieden, das Vorhaben der Verlängerung der Linie U5 zum Frankfurter Berg zurückzustellen. Die Wiederaufnahme der Planung wurde im Jahr 2017 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2017, § 1429 Anlage 7 - EA 8/17 OBR 10 -) beschlossen, unter der Maßgabe, die vorhandenen Planunterlagen aus 2011 auf ihre Aktualität bezüglich der verkehrlichen und städtebaulichen Randbedingungen und derzeit gültigen Regelwerke zu überprüfen.

Ziel der Verkehrsplanung ist es, durch ein vernetztes ÖPNV-System möglichst große Teile des Gesamtverkehrsaufkommens durch den ÖPNV abzuwickeln. Die Stadtbahnverlängerung der Linie U5 zwischen der Endstation Preungesheim und der S-Bahnstation Frankfurter Berg entspricht diesem Ziel, welches im Nahverkehrsplan der Stadt Frankfurt am Main 2025+ (NVP), Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2021, § 7285 (M 163), formuliert ist.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden verschiedene Varianten für die ca. 1,5 km lange Stadtbahntrasse untersucht, um die vorgenannten Ziele zu erreichen.

Die hier vorliegende Vorplanung (Lph 2) der Verkehrsanlage zur Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 (Anlage 6) wurde am 06.11.2025, § 6829 (M 134) zur Weiterverfolgung und Konkretisierung der Planungen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt beschlossen und wird in den folgenden Planungsphasen weiterentwickelt.

Von der Planung sind die städtischen Entwässerungsanlagen betroffen, für diese ist die Umlegung der Anlagen zu planen. Die zuvor genannte Vorplanung (Anlage 2) dient als Einstieg für die hier beschriebene Planungsleistung „Ingenieurbauwerke“.

Planungsaufgabe (Ingenieurbauwerke)

a) Stufe 1: Leistungsphase 1 – 3

Die Leistungen der Stufe 1 umfassen die Leistungen gem. der Leistungsbeschreibung gem. B (Grundleistungen) und C (Besondere Leistungen) der Leistungsbeschreibung

b) Stufe 2: Leistungsphase 5 – 8 - Optional

Die Leistungen der Stufe 2 umfassen die Leistungen gem. der Leistungsbeschreibung gem. B (Grundleistungen) und C (Besondere Leistungen) der Leistungsbeschreibung

2. Beschreibung des Ingenieurbauwerkes

Im Projektgebiet befinden sich auf gesamter Länge öffentliche Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle der Stadtentwässerung Frankfurt am Main aus Steinzeug und Beton. Die Rohrdurchmesser variieren von DN 300 bis DN 700. Die Kanäle dienen der Ableitung von Schmutz- und Oberflächenwasser aus den angeschlossenen Liegenschaften und Oberflächen.

Im Rahmen der weiteren Planung müssen die städtischen entwässerungstechnischen Anlagen in dem Planungsgebiet neu- bzw. umgeplant werden

3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

Randbedingungen

Um auch zukünftig für erforderliche Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten eine Zugänglichkeit zu den entwässerungstechnischen Anlagen sicherzustellen sind diese im überwiegenden Teil des Projektgebietes aus dem Gleisbereich heraus in die geplanten Anlagen für den Straßenverkehr zu legen. Eine Überbauung der Kanäle in Längsrichtung durch Gleisanlagen kann nicht akzeptiert werden. Bei der

Planung sind sämtliche Anschlussleitungen zu berücksichtigen sowie die erforderlichen Mindestabstände zu den anderen Sparten bzw. Leitungsträgern. Außerdem sind die Belange des Kanalbetriebes im Hinblick auf die Anfahrbarkeit der Einsteigschächte mit den Reinigungsfahrzeugen zu berücksichtigen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die geplanten Radfahrwege / -streifen und sich hieraus möglicherweise ergebender Konfliktsituationen mit den Betriebsfahrzeugen der SEF zu richten.

Besondere Anforderungen

Im Zeichen des Klimaschutzes sind die Themen Regenwassermanagement und Starkregenvorsorge mit in der Planung zu berücksichtigen.

Leistungen des Auftragsgebers

Seitens des Auftragsgebers werden für die Planung folgende Grundlagen in digitaler Form (PDF und/oder CAD-Dateien) zur Verfügung gestellt:

- Bestandsvermessung
- Bestandsleitungs- und -trassenplan, koordinierter Gesamtrassenplan
- Verkehrsanlagenplanung
- Baumgutachter / Freiflächenplanung
- Geotechnisches Gutachten

Schnittstellen

Aufgrund dessen, dass der Verkehrsraum der Homburger Landstraße neu aufgeteilt wird und auch städtebaulich neugestaltet wird, ergeben sich eine Vielzahl an Beteiligten und Schnittstellen sowie diverse Fachplaner. Im Besonderen sei hier auf die Schnittstelle zum Freiflächenplaner verwiesen zwecks Entwicklung eines integrierten RWB-Konzeptes für die öffentliche Entwässerung, die Straßenentwässerung und die private Grundstücksentwässerung mit Annäherung an die örtliche Wasserbilanz im unbebauten Zustand (DWA-A/M 102), sowie die Darstellung der erforderlichen Flächen für die Regenwasserbewirtschaftung und ihrer Lage (gilt für die Leistungsphasen 2 -5).

Beratung des Verkehrsanlagenplaners in den weiterführenden Planungsphasen (Lph 3 – 5).

Die Zuständigkeit der städtischen entwässerungstechnischen Anlagen obliegt der Stadtentwässerung Frankfurt am Main (SEF), folglich sind die Planungsergebnisse mit der SEF abzustimmen sowie die nachstehenden Schnittstellen zu den Fachplanern und den AG seitigen Fachämter / Fachbereiche zu beachten.

Planer:

- Verkehrsanlagenplaner
- Freiflächenplaner
- Tragwerksplaner
- Baulogistiker
- geotechnischer Gutachter

Städtische Ämter:

- Straßenverkehrsamt SVA (Amt 36) – Verkehrssicherheit, Signalanlagen, Markierung- und Beschilderungspläne
- Stadtplanungsamt - Amt 61
- Amt für Straßenbau und Erschließung - ASE (Amt 66)
- Grünflächenamt - Amt 67
- Amt für Informations- und Kommunikationstechnik - IKT (Amt 16)
- Branddirektion - Amt 37
- Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH - SRM

Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main – VGF, Fachbereiche:

- NT 31 Fahrweg – Gleisanlagen
- NT 32 – Systemtechnik (Signaltechnik, ELA-/DFI-Technik (Nachrichtentechnik), Zentrale Leittechnik)
- NT 34 - Elektrische Anlagen (Fahrleitungs- und Fahrstromtechnik Licht und Kraft / Elektro)
- NT 53 – Infrastrukturprojekte (Gebäude, Stadtbahnstationen)

Versorger:

- Netzdienste Rhein-Main GmbH – NRM (Gas, Wasser, Strom)
- Telekommunikationsunternehmen

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

- 4.1 Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen im dwg oder msn - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; Präsentationen als PowerPoint-Datei im pptx-Format); Terminplanungen sind mit MS-Projekt zu erstellen und als mpp-Format sowie PDF zu übergeben und
-  zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck () zu übergeben.
- 4.2 Digitale Bestands- und Neuplanungen sind gemäß CAD-Richtlinie des Auftraggebers aufzustellen (Anlage_8, SEF: CAD-Regel und Vorgabenheft sowie Musterpläne). Bei der Erstellung der Lagepläne sind die Vorgaben der VGF bzgl. des Koordinatensystems zu beachten. Bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen gelten die Dateiformate und Vorgaben aus der AVA-Richtlinie des AG (Anlage_2); Ausschreibungstexte sind gemäß Standardleistungsbuch (STLB-Bau) aufzustellen; die Gliederungsvorgaben sowie die Allgemeine Baubeschreibung des AG sind anzuwenden
- 4.3 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- 4.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
☒	a Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers. <i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“; Erstellung eines Fragenkatalogs für den Kick-Off Termin mit dem AG</i>	0,2	0,2
☒	b Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf. <i>Zusammenstellen von Informationen zum Objekt:</i> - Angaben aus Geologie, - Angaben zur Hydrologie, - Angaben zur Geometrie <i>Zusammenstellen der bereits vorhandenen Unterlagen z.B.:</i> - Angaben aus den vorangegangenen Leistungsphasen der Verkehrsplanung - Bauwerksbuch, Bauwerksakte usw. - vorangegangene Untersuchungen (z. B. Objektbezogene Schadensanalyse) <i>Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten. Hierzu gehören insbesondere auch örtliche Planungen z. B. von Kommunen, Wasserbehörden, Eisenbahnkreuzungspartnern und sonstigen Planungen Dritter (z. B. Ver- u. Entsorgungsunternehmen).</i> <i>Auflisten der für die Maßnahme relevanten öffentlich-rechtlichen Randbedingungen (z. B. Wasserschutzzonen, Umweltschutzgebiete)</i> <i>Aufzeigen des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten, zum Beispiel Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen</i>	0,5	0,5
☒	c Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter. <i>Angabe der für das Objekt erforderlichen fachspezifischen Beiträge (z. B. hydrologische, geologische Untersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz, denkmalpflegerischer Beitrag) mit Begründungen</i>	0,3	0,3
☒	d Bei Objekten nach § 41 Nummer 6 und 7, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung <i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“ in Abstimmung mit dem Tragwerksplaner.</i>	0,4	0,4
☒	e Ortsbesichtigung <i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung.</i>	0,3	0,3

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<i>Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus, sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden (z.B. Hochspannungsleitungen, Bodenbewuchs, andere Bauwerke, Topografie)</i>		
☒	f Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Erstellen eines Erläuterungsberichtes zur Grundlagenermittlung</i> - Auflistung der Verfügung gestellten Unterlagen - Bewertung der örtlichen Situation im Hinblick auf die Planungsziele - Darstellung der Erschließungs- und Verkehrssituation (ÖPNV + IV) - Planungsrandbedingungen aus Umwelt- und Denkmalschutz usw. - Zusammenstellung der genehmigungsrechtlichen Aspekte - Vorkonzept zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele - Erläuterung der Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele - Hinweise zu ggf. weiteren örtlichen Erkundungen für die Lph. 2 - Fotodokumentation	0,3	0,3
Summe Leistungsphase 1		2,0	2,0
Leistungsphase 2: Vorplanung			
☒	a Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten. <i>Die Analyse der Grundlagen bezieht sich auf die Ergebnisse der Leistungsphase 1, die im Hinblick auf die Vorbereitung der Planung zu untersuchen sind, z.B. die gedankliche Gliederung von Messergebnissen als Grundlage für die Verfahrenswahl. Ggf. Beschaffung weiterer Unterlagen in Abstimmung mit dem AG.</i> <i>Im Besonderen Regenwasserbewirtschaftung bei der Stadtentwässerung Frankfurt am Main (Kanalnetz, Anschlusspunkte, Kapazitäten)</i> <i>Systematische Untersuchung und Beurteilung aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen und Aufzeigen der daraus entstehenden Konsequenzen mit Vor- und Nachteilen.</i> <i>Erarbeiten eines Arbeits- und Terminplanes unter Berücksichtigung der Fachbeiträge.</i>	0,3 ¹ [0,5]	0,5
☒	b Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter, Hinweisen auf Zielkonflikte. <i>Abstimmung der Bedarfsplanung mit dem AG unter Berücksichtigung der Bewertungen der Fachplanungen und Erkenntnissen aus Gutachten sowie örtlichen Erkundungen; Hinweise zu Projektrisiken bei Terminen und Kosten; Zusammenstellung/Dokumentation der mit dem AG abgestimmten Zielvorgaben</i>	0,3 ¹ [0,3]	0,3
☒	c Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit <i>Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Einpassung in das Umfeld (Variantenuntersuchung)</i>	2,0 ¹ [5,0]	5,0

	Grund- leistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewer- tung [%]
☒	d	Beschaffung und Auswertung von amtlichen Karten <i>Beschaffung und Auswertung von z. B. Kataster-, Bauleit-, Bestands-, Grunderwerbspläne, Trassen- oder Bodendenkmäler. Hier z.B.: Darstellung der Topographie (Wohin fließt das Regenwasser?) und von Starkregen-Fließwegen (Starkregengefährdungskarte)</i>	0,2 ¹ [0,2]	0,2
☒	e	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Alle Varianten sind in übersichtlicher Form gegenüberzustellen, als Bauwerksskizzen darzustellen und zu bewerten. Erläutern der wesentlichen Vor- und Nachteile. Erarbeiten des Regenwasserkonzepts. Bestimmung die Art, Lage und Größe der Anlagen für die Regenwasserbewirtschaftung sowie erforderliche Ermittlung der Einleitungsgrößen. Berücksichtigung der Belange der Starkregenvorsorge und Überlegungen zur Ableitung bei Starkregenereignissen sind anzustellen</i>	4,0 ¹ [9,0]	9,0
☒	f	Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen <i>Aufzeigen der wesentlichen fachspezifischen Sachverhalte, die die Aufgabenstellung beeinflussen mit Angabe der Konsequenzen für die Aufgabenstellung. Festlegung der Vorzugsvariante</i>	0,7 ¹ [2,0]	2,0
☒	g	Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung <i>Vorabstimmen und Erläutern der Vorzugsvariante auf der Grundlage des Planungskonzeptes mit Behörden (z. B. Kommunen, Wasserbehörden, Umweltämter) und fachlich Beteiligten (z. B.: Landschaftsplaner, Straßenplaner, SiGeKo, Geologie, UVS, Artenschutz) für die Vorzugsvariante. Vorprüfung der erforderlichen Nachweise für die Genehmigung der Einleitungen in das Grundwasser und/oder Vorfluter</i>	0,5 ² [1,0]	1,0
☒	h	Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu zwei Terminen <i>Protokollieren der Besprechungstermine, Vor- und Nachbereitung der Termine</i>	0,5 ¹ [0,5]	0,5
☒	i	Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen <i>Erstellung eines groben Rahmenterminplanes für die Planung und Umsetzung der Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Fachbeiträge Einarbeiten der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in das Planungskonzept in Abstimmung mit dem Auftraggeber</i>	0,5 ¹ [0,5]	0,5
☒	j	Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen <i>Schätzen der Kosten für jede Variante und Vergleich mit den Kosten aus der Bedarfsplanung.</i>	0,5 ¹ [0,5]	0,5

¹ Hinweis: Bewertung mit max. 10 % gemäß § 43 Absatz 2 HOAI bei Objekten nach § 41 Nummern 6 und 7 HOAI, die eine Tragwerksplanung erfordern.

² Hinweis: Bewertung mit max. 10 % gemäß § 43 Absatz 2 HOAI bei Objekten nach § 41 Nummern 6 und 7 HOAI, die eine Tragwerksplanung erfordern.

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒	k Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterung der betrachteten Varianten, der Entscheidungsmatrix und der Gründe für die Auswahl der Vorzugsvariante.</i>	0,5 ¹ [0,5]	0,5
Summe Leistungsphase 2		10,0¹ [20,0]	20,0
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung			
☒	a Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen. Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen. <i>Stufenweises Ausarbeiten der ausgewählten Lösung in zeichnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Koordination der Fachplanungen in Abstimmung mit dem AG; die Ergebnisse aus den Fachplanungen sind nachvollziehbar in den Bauwerksentwurf einzuarbeiten. Herstellen und Ausarbeiten des Bauwerksentwurfs Festlegen der notwendigen Sicherheits- bzw. Umlegungsmaßnahmen für vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen in Abstimmung mit den Leitungsträgern</i>	14,0	14,0
☒	b Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Mit Gliederung entsprechend den „Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen – RAB-ING“</i>	2,0	2,0
☒	c fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern <i>Stufenweises Ausarbeiten der ausgewählten Lösung in rechnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen die sich aus geometrischen, planerischen und technischen Vorgaben ergeben. Hierzu gehören z. B. Berechnungen zu Gründungen, Tiefgeschosse, Lichtraumbemessung</i>	1,5	1,5
☒	d Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	1,0	1,0
☒	e Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen <i>Termin vorbereiten (Vorschlag zum Besprechungsablauf; Erläuterung des Entwurfs), Protokollführung, Termin nachbereiten Einarbeiten der Ergebnisse der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Bauwerksentwurf</i>	1,0	1,0

	Grund- leistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewer- tung [%]
☒	f	Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten <i>Erläutern des Entwurfs und Verhandeln mit Behörden u. a. an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit. Erläutern des Entwurfs vor politischen Gremien und Bürgerversammlungen</i>	0,5	0,5
☒	g	Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung <i>Kostenberechnung einschließlich Mengenermittlung nach Hauptpositionen:</i> - Ermitteln der wesentlichen Mengen (z. B. Schalung, Beton, Beschichtungsfläche für den Korrosionsschutz) - Berechnen der Kosten - o Erkunden von Einheitspreisen in Abstimmung mit dem Auftraggeber - o Aufstellen der Kostenberechnung. <i>Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2 Bereitstellen der Unterlagen für andere fachlich an der Planung Beteiligte Finanzierungsplan; Bauzeiten- und Kostenplan; Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung; Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Bürgern und politischen Gremien; Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen</i>	3,0	3,0
☒	h	Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit <i>Erstellen eines Bauphasenplanes mit Angaben der wesentlichen Bauphasen und der dazugehörigen Verkehrsführung und Trassenführungsplan im Lageplan und im Querschnitt mit schriftlicher Erläuterung der wesentlichen Bauphasen unter Angabe der wesentlichen Herstellungsschritte.</i>	1,0	1,0
☒	i	Bauzeiten- und Kostenplan <i>Überschlägiges Ermitteln der Bauzeit und Erstellen eines Bauzeitenplans. Der Bauablauf ist unter Berücksichtigung natur- und umweltschutzfachlicher sowie anderer Erfordernisse, der Bauphasen mit kritischen Herstellungsschritten und sonstigen Ereignissen (z. B. Sperrzeiten, Hochwasser) festzulegen. Ermittlung des überschläglichen, jährlichen Mittelbedarfes Ermittlung der Verteilung der Gesamtkosten auf die beteiligten Kostenträger gemäß gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten Es ist jeweils eine separate Kostenberechnung für die jeweiligen Kostenanteile der Stadt und der VGF zu erstellen. Die Kostenberechnung ist auf Basis des Kostenstrukturpläne der Stadt und der VGF zu erstellen. Es muss für jede Kostenstrukturplanposition (Fachgewerk und Erfolgsplananteile oder Investitionsplananteile) ein separates Leistungsverzeichnis erstellt werden. Weiterhin ist jede LV- Position in Erfolgsplananteile oder Investitionsplananteile zu kategorisieren. Die Anzahl der Kostenstrukturplanpositionen sind mit dem AG abzustimmen. Die Leistungsverzeichnisse (Kurztext LVs) sind gemäß der AVA-Richtlinie der VGF sowie den Vorgaben des „Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-B-StB) bzw. des „Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-L-StB)“ zu erstellen. Die Leistungsverzeichnisse (Kurztext LVs) sind auf Basis des aktuellen Standardleistungskataloges für den Straßen- und Brückenbau (STLK) unter Beachtung der Richtlinien für das Anwenden des</i>	0,5	0,5

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<i>Standardleistungskataloges zu formulieren. Alternativ ist das Standardleistungsbuch (STLB-Bau) zu verwenden</i> <i>Bei der Erstellung ist folgende Vorgehensweise einzuhalten:</i> <i>1. Verwendung des STLK für Positionen des Straßen -und Brückenbaus,</i> <i>2. Verwendung des STLB-Bau für alle anderen Positionen, sofern möglich,</i> <i>3. im Übrigen Verwendung von „Freien Texten“ im Sinne des STLK</i> <i>Die Verwendung von Freien Texten nach Punkt 3 ist durch den AN nur dann vorzunehmen, wenn gesetzliche oder normative Vorgaben zwingend einzuhalten sind und /oder zusätzliche Ergänzungen aufgrund von VGF-spezifischen Anforderungen vorgenommen werden müssen. Der AN hat bei der Positionsbeschreibung mittels Freier Texte darauf hinzuweisen und dies entsprechend mit einer Begründung in einer Übersichtstabelle zum jeweiligen Leistungsverzeichnis einzutragen. Sofern der AN von den Vorgaben des HVA abweicht, hat er dies entsprechend zu begründen und zu dokumentieren.</i>		
☒	j Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen des endgültigen Bauwerksentwurfes mit Ergänzung der zusätzlich erarbeiteten Entwurfsunterlagen</i>	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 3		25,0	25,0
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
☐	a Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>- Entfällt</i>	1,5	0,0
☐	b Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>- Entfällt</i>	0,5	0,0
☐	c Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>- Entfällt</i>	0,5	0,0
☐	d Abstimmen mit Behörden <i>- Entfällt</i>	0,5	0,0
☐	e Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen <i>- Entfällt</i>	1,0	0,0
☐	f Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien <i>- Entfällt</i>	1,0	0,0
Summe Leistungsphase 4		5,0	0,0

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
---------------	---	---------------	-----------------------

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

☒	a	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung <i>Erstellung der Ausführungszeichnungen, die gemäß ZTV-ING stets zu liefern sind:</i> - Baustelleneinrichtung, - Bauzeiteinteilung, - Absteck- und Höhenmaß, - Bauwerksübersicht. <i>Erstellung der objektbezogenen Ausführungsunterlagen gemäß ZTV-ING unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und den Anforderungen anderer fachlich Beteiligter (z. B. Wasserhaltung, Baugrubenverbau, Traggerüste, Betoniervorgänge, baugrundverbessernde Maßnahmen, Hochwasserschutz, statisch-konstruktive Maßnahmen, Sicherungsmaßnahmen für vorhandene Bauwerke, Fundamente, Aussparungen, Schlitze für Maschinenaufstellungen, Leistungs- und Apparatemontagen und sonstige verfahrenstechnische Einbauteile, Brandschutzmaßnahmen, Freihaltung von Trassen für Leistungen und Kabel sowie Erschließungsmaßnahmen zur Errichtung der Baustelle und für den Baubetrieb).</i> <i>Hierzu gehört auch das Zusammenstellen, Auswerten und Berücksichtigen der umweltrelevanten Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben. Zu den auszuwertenden Unterlagen gehören neben dem Planfeststellungsbeschluss mit seinen Anlagen die Vereinbarungen mit Dritten.</i> <i>Ermitteln des Leistungsumfangs und Festlegen ergänzender Fachleistungen</i>	4,0	4,0
☒	b	Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben <i>Ausarbeiten der Ausführungsunterlagen (gem. CAD-Richtlinie, Anlage 8, des Auftraggebers) als Ergänzung der Pläne für das Leistungsbild Tragwerksplanung, Leistungsphase 5 (z. B. für, Bauablaufplan) unter Beachtung der ZTV-ING, Teil 1, Abschnitt 2. und anderer Leistungsbilder sowie Prüfungen von Sachverständigen, Gutachtern und Prüfsachverständigen</i>	8,0	8,0
☒	c	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung <i>Abstimmen vorgenannter Unterlagen mit dem Auftraggeber und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (z. B. Aufstellen der Trassenplanung zur Ver- und Entsorgung), Konfliktprüfung und Dokumentation</i>	2,0	2,0
☒	d	Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung <i>Fortschreiben der Ausführungsunterlagen auch bei Änderungen anderer Leistungsbilder wie z. B. Tragwerksplanung oder Technische Ausrüstung während der Bauausführung</i> <i>Soweit die Beauftragung des AN mit der optionalen Leistungsphase 5 erfolgt, gehört im Rahmen der Vervollständigung der Ausführungsplanung</i>	1,0	1,0

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<i>während der Objektausführung für den AN das schriftliche Stellungnehmen zu planerischen Details während der Bauausführung ebenso zur Leistungserbringung wie das Stellungnehmen zu erforderlichen Planungsänderungen, die in Verbindung mit der VOB/B (§§ 2.5 und 2.6) zu Mehrkosten im Zuge der Bauausführung führen. Sofern der AG das Einpflegen von Planungsänderungen, die auf Wunsch des AG zu einem Zeitpunkt nach Planfreigabe erfolgen und nicht auf eigene Planungsmängel etc. des AN zurückzuführen, sondern Teil seiner Leistungsverpflichtung sind, von dem AN verlangt, so werden sich die Vertragsparteien über eine gesonderte Vergütung hierfür einigen.</i>		
Summe Leistungsphase 5		15,0	15,0

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

☒	a	Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	5,0	5,0
		<i>Genaue Mengenermittlung für die auszuschreibende Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen gemäß STLK (Standardleistungskatalog) bzw. des RLK (Regionalleistungskatalog der Straßenbauverwaltung des betreffenden Landes) als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung.</i>		
☒	b	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen	3,0	3,0
		<i>Aufstellen der Vergabeunterlagen auf der Grundlage der Ergebnisse der vorausgehenden Leistungsphasen sowie unter Berücksichtigung der Unterlagen aus einem Genehmigungsverfahren und Vereinbarungen mit Dritten unter Einhaltung der Gliederungsvorgaben und der Allgemeinen Baubeschreibung des AG. Erstellen des Vergabevermerkes. Aufstellen der Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis. Die für die Ausschreibung erforderlichen Vordrucke sind zu ergänzen und sämtliche Vergabeunterlagen werden gemäß Standardleistungsbuch (STLB-Bau) erstellt; es gelten die Dateiformate und Vorgaben aus der AVA-Richtlinie des AG (Anlage_1) zum Datenaustausch. Der AN hat insbesondere im Rahmen der Vorbereitung der Vergabe (Lph. 6) folgende Vorgaben zwingend einzuhalten: Die Leistungsverzeichnisse sind auf Basis des Kostenstrukturplans (Leistungsphase 3) zu erstellen. Es muss für jede Kostenstrukturplanposition (Fachgewerk und Erfolgsplananteile oder Investitionsplananteile) ein separates Leistungsverzeichnis erstellt werden. Weiterhin ist jede LV-Position in Erfolgsplananteile oder Investitionsplananteile zu kategorisieren. Die Leistungsverzeichnisse sind gemäß der AVA-Richtlinie der VGF (Anlage 2) sowie den Vorgaben des „Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-B-StB) bzw. des „Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-L-StB)“ zu erstellen. Die Leistungsverzeichnisse sind auf Basis des aktuellen Standardleistungskataloges für den Straßen- und Brückenbau (STLK) unter Beachtung der Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges zu formulieren. Alternativ ist das Standardleistungsbuch (STLB-Bau) zu verwenden. Bei der Erstellung ist folgende Vorgehensweise einzuhalten: 1. Verwendung des STLK für Positionen des Straßen- und Brückenbaus,</i>		

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	2. Verwendung des STLB-Bau für alle anderen Positionen, sofern möglich, 3. im Übrigen Verwendung von „Freien Texten“ im Sinne des STLK Die Verwendung von Freien Texten nach Punkt 3 ist durch den AN nur dann vorzunehmen, wenn gesetzliche oder normative Vorgaben zwingend einzuhalten sind und /oder zusätzliche Ergänzungen aufgrund von VGF-spezifischen Anforderungen vorgenommen werden müssen. Der AN hat bei der Positionsbeschreibung mittels Freier Texte darauf hinzuweisen und dies entsprechend mit einer Begründung in einer Übersichtstabelle zum jeweiligen Leistungsverzeichnis einzutragen. Sofern der AN von den Vorgaben des HVA abweicht, hat er dies entsprechend zu begründen und zu dokumentieren. a) Bei der Datenübergabe an die VGF ist insbesondere zu beachten, dass innerhalb des Programms jegliche Berechtigungen vor der Datenübergabe zu entfernen sind. Des Weiteren sind die erstellten Leistungsverzeichnisse der VGF 1-fach in unterschriebener Papierform und digital im Standard GAEB XML 3.1 zu übergeben. b) Ausschreibungsleistungsverzeichnisse werden auf Basis der Kostenermittlungen als LV's unter einer Vergabeeinheit erstellt. Kostenermittlungen dürfen nicht verändert werden. c) Die Quelle der eingesetzten Einheitspreise ist zwingend anzugeben, z.B. DBD Baupreise regional o. ä. Ebenso gehört bei Beauftragung der optionalen Leistungsphase 6 das Gegenüberstellen der bepreisten Leistungsverzeichnisse zu den Kosten der Fördermittelanträge sowie die Darstellung der Planungsänderungen zu den erforderlichen Leistungen des AN. Sofern der AG diese Leistung von dem AN verlangt, werden sich die Vertragsparteien über eine gesonderte Vergütung hierfür einigen.		
☒	c Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten <i>Für die hier zu erstellenden Vergabeunterlagen werden noch folgende Bautätigkeiten durch den AG beauftragt bzw. die Beauftragung vorbereitet (z. B. Verkehrsanlage Stadtbahn, Verkehrsanlage Geh- u. Radweg, Straße, Fahrleitungsanlagen, LSA-Anlagen, Freiflächenanlagen). Diese Bautätigkeiten sind mit den zu beschreibenden Leistungen abzugleichen. Auswirkungen auf den Bauablauf sind zu erfassen und zu optimieren. Änderungsmöglichkeiten in den anderen Bauausschreibungen sind dem AG aufzuzeigen (z. B. zum Vermeiden von Mehrfachbeauftragungen). Aufnahme der Ergebnisse aus Abstimmung und Koordination der anderen Leistungsbeschreibungen in die zu erstellende Leistungsbeschreibung.</i>	1,0	1,0
☒	d Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen <i>Festlegen der grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und der wesentlichen Ausführungsphasen</i>	1,0	1,0
☒	e Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse <i>Ermittlung der Kosten auf Grundlage der vom Entwurfsverfasser bepreisten Leistungsverzeichnisse</i>	2,0	2,0
☒	f Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung <i>In der Kostenkontrolle festgestellte Abweichungen sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren</i>	0,5	0,5
☒	g Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,5	0,5

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<i>Aufstellen der übrigen Unterlagen für die Vergabe von Bauleistungen. Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche. Dies umfasst die Erstellung eines kopier- und versandfertigen Vergabeunterlagen-Exemplars. Beschreiben der Länderanforderungen für die digitale Vergabe.</i>		
Summe Leistungsphase 6		13,0	13,0
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe			
☐	a Einholen von Angeboten <i>Aufstellen der Bekanntmachung der Bauleistung</i>	0,5	0,0
☒	b Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels <i>Erarbeiten eines Prüfungs- und Wertungsvorschlages der Angebote Aufstellen eines Preisspiegels für die in engerer Wahl stehenden Angebote. Fortschreibung des Vergabevermerkes.</i>	0,5	0,5
☒	c Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken <i>Einholen von Stellungnahmen zu Nebenangeboten oder sonstigen fachspezifischen Leistungsinhalten der Angebote (z. B. Wertung von technischer Ausrüstung im Tunnelbau, Fachplaner der Tragwerksplanung und eventuell von Auftragnehmern, deren Leistungen preisrechtlich nicht von der HOAI erfasst sind)</i>	0,5	0,5
☒	d Führen von Bietergesprächen <i>Mitwirkung bei Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an Bietergesprächen mit dem Einkauf und der Projektleitung des AG; Erstellen der erforderlichen Schriftstücke</i>	0,5	0,5
☒	e Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens <i>Erstellung der Vergabevorschläge Fertigstellung des Vergabevermerkes erfolgt durch AG</i>	0,5	0,5
☐	f Zusammenstellen der Vertragsunterlagen <i>Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche</i>	0,5	0,0
☒	g Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung <i>Abweichungen der Kostenkontrolle (Kosten gemäß Preisspiegel Lph 6) sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i>	0,5	0,5
☐	h Mitwirken bei der Auftragserteilung <i>Vorbereiten der Unterlagen für die Zuschlagserteilung sowie die Erstellung aller erforderlichen Schriftstücke zum Abschließen des Verfahrens in Abstimmung mit dem AG (PL und Einkauf)</i>	0,5	0,0
Summe Leistungsphase 7		4,0	2,5
Leistungsphase 8: Bauoberleitung			

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒	a Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe <i>Einweisung der örtlichen Bauüberwachung in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung); Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung; Vorbereitung, Leitung und Protokollierung der Grundsatzbesprechung gemäß ZTV-ING Teil 1.2; Koordinierung aller am Projekt zu Beteiligender (Schnittstellenkoordination) auch unter Berücksichtigung umweltfachlicher Aspekte Formale Prüfung der Bauausführungsunterlagen des Auftragnehmers auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Projekt, sowie auf Einhaltung von Auflagen (z. B. umweltfachliche und verkehrliche Aspekte, Verbringungskonzepte, Arbeitsanweisungen) Mitwirken bei der Freigabe der Bauausführungspläne</i>	4,0	3,0
☒	b Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) <i>Aufstellen, Fortschreibung der Terminpläne des Auftraggebers. Darin sind Aktivitäten aller am Projekt Beteiligten einzuarbeiten. Dazu zählt z. B. Prüfeningenieur, Kontrollvermessung, geotechnische Begleitung, Bauwerksprüfung; Zeitliche Verfolgung der Nachtragsbearbeitung.</i>	1,0	1,0
☒	c Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen <i>Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen einschließlich Entwurf des Verzugsschreibens. Zusammenstellung und Übermittlung von Informationen zum Bautenstand, zum Vorhandensein von Mängeln, zum Stand von Mangelbeseitigungsmaßnahmen und zur Überschreitung von Vertragsfristen.</i>	1,0	1,0
☒	d Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme <i>Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme, einschließlich der Dokumentation der Ursachen von Kostenänderungen</i>	1,0	1,0
☒	e Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme <i>Zustandsfeststellung und Durchführung aller vorbereitenden Maßnahmen für die bauvertragliche Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter. Feststellen und Dokumentieren von Mängeln unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung; Beurteilung der Abnahmevoraussetzungen; Vorbereitung und Fertigung der Abnahmeniederschrift. Die Unterzeichnung erfolgt durch den Auftraggeber.</i>	1,0	1,0
☒	f Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage	2,0	2,0

Grundleistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<i>Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage in Abstimmung mit anderen an der Ausführung fachlich Beteiligten (z. B. Technische Ausrüstung im Tunnelbau)</i>		
☐	g Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran <i>Vorbereitung und Teilnahme an behördlichen Abnahmen (z. B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr) einschließlich Fertigung der Niederschrift</i>	1,0	0,0
☐	h Übergabe des Objekts <i>Mitwirkung bei der Übergabe des Objektes durch den AG an den/die Baulastträger einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen gemäß HVA B-StB Teil 3, Abschnitt 3.8 „Rechnungen und Zahlungen“</i>	1,0	0,0
☒	i Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche <i>Aufstellung und Bearbeitung von Daten für die Fristenverfolgung (z. B. Fristenblatt)</i>	1,0	1,0
☒	j Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften <i>Zusammenstellen und Übergabe von Unterlagen für die Rechnungslegung für das Objekt. Hierzu gehören bei Ingenieurbauwerken u. a. die Bestandsunterlagen gemäß ZTV-ING, Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung, Wartungsvorschriften, Bautagebuch und Bautagesberichte, Abnahmeprotokolle und sonstige objektspezifische Unterlagen.</i>	2,0	2,0
Summe Leistungsphase 8		15,0	12,0
Leistungsphase 9: Objektbetreuung			
☐	a Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen <i>Fachliche Bewertung der festgestellten Mängel auf der Grundlage der Ergebnisse der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 oder sonstiger Schadensfeststellungen während der Verjährungsfristen. Die maßgebenden Verjährungsfristen ergeben sich aus den Verträgen.</i>	0,3	0,0
☐	b Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen <i>Begehen des Objektes mit den ausführenden Unternehmen zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für die Gewährleistung</i>	0,5	0,0
☐	c Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen <i>Bewertung, ob die Sicherheitsleistungen (z. B. Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft) zurückgegeben werden können oder erneute Sicherheitsleistungen mit reduzierter Höhe zu verlangen ist.</i>	0,2	0,0
Summe Leistungsphase 9		1,0	0,0
Summe Leistungsphasen		100,0	89,5

Grund- leistung	HOAI – Ingenieurbauwerke Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 48 Absatz 5) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewer- tung [%]
--------------------	---	------------------	----------------------------

C. Beschreibung der besonderen Leistungen

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €
	Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	
1.01	Auswahl und Besichtigung ähnlicher Objekte	☐
	Zu Leistungsphase 2: Vorplanung	
2.01	Erstellen von Leitungsbestandsplänen	☐
2.02	Vertiefte Untersuchungen zum Nachweis von Nachhaltigkeitsaspekten	☐
2.03	Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	☐
2.04	Wirtschaftlichkeitsprüfung	☐
2.05	Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen	☐
2.06	<i>ggf. Text ergänzen</i>	☐
	Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	
3.01	Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	☐
3.02	Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen	☐
3.03	Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme (zum Beispiel Gebiets- und Artenschutz gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7))	☐
3.04	Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung)	☐

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €	
3.05	<i>ggf. Text ergänzen</i>	☐	
	Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung		
4.01	Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen	☐	
4.02	<i>ggf. Text ergänzen</i>	☐	
	Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung		
5.01	Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung	☐	
5.02	Koordination des Gesamtobjektes	☐	
5.03	Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen	☐	
5.04	Planen von Anlagen der Verfahrens- und Prozesstechnik für Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nummer 1 bis 3 und 5, die dem Auftragnehmer übertragen werden, der auch die Grundleistungen für die jeweiligen Ingenieurbauwerke erbringt	☐	
5.05	<i>ggf. Text ergänzen</i>	☐	
	Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe		
6.01	Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen	☐	
6.02	<i>ggf. Text ergänzen</i>	☐	
	Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe		
7.01	Prüfen und Werten von Nebenangeboten	☒	
7.02	<i>ggf. Text ergänzen</i>	☐	
	Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung		

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €	
8.01	Kostenkontrolle	☒	
	<i>Kontrolle der Kosten während der Baudurchführung: Verfolgung der Kostenentwicklung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sowie deren Auswirkung auf die Kosten der Gesamtmaßnahme. Dabei ist abzuschätzen, wie sich Kostenänderungen in Einzelbereichen auf die Gesamtmaßnahme auswirken (Kostenprognose). Die Ursache der Kostenänderung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sind zu ergründen und auf ihre Auswirkungen auf andere Verträge und Baulose zu überprüfen. Der Auftraggeber ist laufend zu unterrichten.</i>		
8.02	Prüfen von Nachträgen	☒	
	<i>Bearbeiten von Nachträgen gemäß HVA B-StB, u. a. - Beurteilung, ob und ggf. welche Änderungen oder Ergänzungen des Bauvertrages (Nachtrag) erforderlich sind. Dabei sind auch technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. - Entwurf des Nachtrags (u. a. Erstellen des Nachtrags-LVs in GAEB-Format (DA 83)) - Prüfung des Nachtragsangebotes - Einholen von Nachweisen und ggf. erforderlicher Aufklärungen des Bau-AN - Vorbereitung und Protokollierung von Nachtragsverhandlungen - Entwurf des Nachtragsauftragsschreibens einschließlich Erstellen des Auftrags-LVs in GAEB-Format (DA 86) Dokumentation des Nachtragsvorgangs</i>		
8.03	Erstellen eines Bauwerksbuches	☒	
8.04	Erstellen von Bestandsplänen	☒	
	<i>Erstellen von Bestandsunterlagen gemäß ZTV-ING: ☒ Inhaltsverzeichnisse für die Standsicherheitsnachweise, ☒ Zeichnungsverzeichnisse, ☒ Stahllisten einschließlich Mengenberechnung für Stahl- und Spannbetonbauwerke oder -bauteile, ☒ Vorspann- und Auspressprotokolle, ☒ Gütenachweise von Baustoffen, Abnahmezeugnisse, ☒ allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen bzw. europäische technische Zulassungen, ☒ Vermessungsergebnisse (baubegleitende und Nullmessungen), ☒ Bauwerksdaten und Bauwerksbuch (Anforderungen hierzu in 8.03 eintragen) einschließlich sämtlicher Unterlagen (Pläne in der Höhe des Formates DIN A 4), ☒ Bestandsübersichtszeichnung(en), ist i. d. R. gesondert zu erstellen ☐ Stücklisten einschließlich Mengen- und Beschichtungsflächenberechnung für stählerne Bauwerke oder Bauteile, ☐ Korrosionsschutzpläne. Überprüfung der Ausführungspläne (Schal-, Bewehrungs-, Detailpläne etc.) auf Übereinstimmung mit der Ausführung mit eventueller Veranlassung der Aktualisierung durch den AN (Bau) und Feststellung als Bestandspläne.</i>		
8.05	Örtliche Bauüberwachung	☒	
	<i>Erstellen eines Personaleinsatzplanes und Übergabe an den AG spätestens zu Baubeginn. Regelmäßige Fortschreibung des Personaleinsatzplanes. Plausibilitätsprüfung der Absteckung Überwachung der Ausführung der Bauleistung gemäß HVA B-StB - Mitwirken beim Einweisen des Bauauftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung) - Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers - Mitwirken beim Aufmaß (gemeinsames Aufmaß) mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße</i>		

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €
	- Prüfung der Leistungsnachweise (Aufmaß, Wiegescheine, Lieferscheine, Stundenlohnzettel usw.) - Auswertung der Eignungs-, Eigenüberwachungs- und ggf. Fremdüberwachungsprüfung - Durchführung oder Veranlassen von Kontrollprüfungen - Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch, Fotodokumentation) - Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der Überwachung der angemessenen Förderung der Ausführung (z. B. durch ausreichende Arbeitskräfte, Geräte, Gerüste, Stoffe oder Bauteile) Zustandsfeststellung von Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung einer Prüfung und Feststellung entzogen werden (z. B. Bewehrung, Planum). Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen (Sachverhaltsdarstellung, Prüfung auf Vollständigkeit der Nachtragsangebote) Unverzügliche Information an den Auftraggeber über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbarten Bauleistung, über Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung, über geänderten Einsatz von Nachunternehmern/anderen Unternehmen sowie über Mengenänderungen und möglichen Kostenerhöhungen. Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen Mitwirken bei behördlichen Abnahmen (z. B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistung festgestellten Mängel Prüfung gemäß HVA B-StB der Rechnungen, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfung mit der Auftragssumme, einschließlich der Mengenberechnungen unter Nutzung einer qualifizierten AVA-Software. Laufende Beurteilung und Information an den Auftraggeber über die zu erwartenden Abrechnungssumme. Überwachung der bauvertragsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle i. S. d. KrWG. Anwendung des elektronischen Nachweisverfahrens gemäß NachwV unter Nutzung eigener Signaturkarte und Lesegerät. Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 Honorarzone I und II mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	
8.08	ggf. Text ergänzen	☐
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung		
9.01	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	☒
	Koordination, Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung während der Verjährungsfristen	
9.02	ggf. Text ergänzen	☐
Summe besondere Leistungen		